

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

**zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Siegmар Mosdorf, Dr. Uwe Jens, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/1332, 13/2236 –**

Unterstützung deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten und Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine umfassende Außenwirtschaftskonzeption

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die erfolgreichen Anstrengungen der Bundesregierung in der Außenwirtschaftspolitik und der Flankierung des deutschen Außenhandels. Unsere Außenwirtschaft leistet einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung des Standorts Deutschland. Für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt und regionalen Wachstumsmärkten bedarf es der Fortführung der auf einer stabilitätsorientierten Finanz- und Wirtschaftspolitik aufbauenden Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Dabei hat sich die vorrangig privatwirtschaftliche Organisation der Außenwirtschaftsförderung bewährt und als effizient erwiesen.

Der Deutsche Bundestag erkennt bei der Vielzahl und Vielfalt außenwirtschaftlicher Aktivitäten die Notwendigkeit,

- ein hohes Maß an Bündelung deutscher Außenwirtschaftsinteressen zu erreichen
- sowie deren Kooperation und Koordinierung weiter zu verbessern
- und gleichzeitig die Transparenz des bestehenden Instrumentariums zur Außenwirtschaftsförderung für Unternehmen und Betriebe, insbesondere denen des Mittelstandes, zu gewährleisten.

Außenwirtschaftsförderung kann aber kein Ersatz für weltweite Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sein.

Für die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bleibt deshalb eine Politik, welche die Rahmenbedin-

gungen für unsere Unternehmen verbessert, auch weiterhin dringend erforderlich.

Eine solche Politik muß:

- a) in Deutschland
 - Unternehmen von zu hohen Steuer- und Abgabenlasten befreien,
 - Tarifpartner auf dem Weg der Flexibilisierung unterstützen,
 - wissenschaftliche und technische Innovationen und Strukturanpassungen fördern,
 - Planungs- und Genehmigungsaufwand verringern und
 - Deregulierung und Privatisierung vorantreiben;
- b) in Europa
 - die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes einfordern,
 - eine gemeinsame bzw. harmonisierte Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik anstreben sowie
 - konsequent das Ziel einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion unter Einhaltung aller vertraglichen Voraussetzungen verfolgen;
- c) weltweit
 - das multilaterale Handelssystem unterstützen und absichern,
 - die weitere Ausgestaltung der Welthandelsorganisation (WTO) vorantreiben,
 - für die Angleichung von staatlichen Rahmenbedingungen eintreten und
 - nichttarifäre Handelshemmnisse beseitigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Koordination von Aktivitäten der diplomatischen und berufskonsularischen Auslandsvertretungen, der Auslandshandelskammern, der Delegierten der deutschen Wirtschaft sowie den Korrespondenten der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen sowie anderer Träger der Außenwirtschaftsförderung muß weiter verbessert, die Kooperation der verschiedenen Träger der Außenwirtschaftsförderung weiter verstärkt und für langfristige Zeiträume organisiert werden. Der neu geschaffene Koordinierungsausschuß „Deutsche Häuser“ muß sich hier als wirksames Instrument bewähren.
2. Bestehende Außenwirtschaftskonzeptionen (z. B. zu Asien, Lateinamerika) müssen konsequent auf ihre Umsetzung und ihre Erfolgsmöglichkeiten überprüft werden
3. Eine bislang für Kontinente und Regionen bestehende Außenwirtschaftskonzeption muß auch auf einzelne Staa-

ten erweitert werden, um länderspezifische Wirtschaftssituationen besser zu berücksichtigen.

4. Die langfristige finanzielle Absicherung der Finanzierung der Außenwirtschaftsförderung, der Auslandshandelskammern und der Messenförderung muß gewährleistet bleiben.
5. Vorschläge für eine verstärkte Außenwirtschaftsförderung mittelständischer Unternehmen sollten schnellstens vorgelegt werden. Dazu gehörten vor allem eine noch bessere Beteiligung kleiner und mittelständischer Unternehmen an der Messenförderung und die Überprüfung staatlicher und verbandlicher Dienstleistungen auf ihre Nutzerfreundlichkeit für den Mittelstand.

Bonn, den 24. November 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

